



Sitzung vom: 26. April 2022

Beschluss Nr.: 433

Interpellation betreffend Jugendarbeit Obwalden – wie weiter?: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend „Jugendarbeit Obwalden – wie weiter?“ (Nr. 54.22.05), welche Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnende am 24. März 2022 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat, verschiedene Fragen zur Jugendarbeit Obwalden, insbesondere zum Projekt Bauwagen „15 m²“ zu beantworten. Sie führen aus, zwischen dem Konzept für die Nutzung der Bauwagen (Anhänger) als selbstverwaltete Jugendräume und der Realität bestünden grosse Differenzen. Auf die vom Erstunterzeichner im September 2021 gemeldeten Feststellungen hin (Littering, Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie Verstössen gegen die Hausordnung Schulhausareal) seien in den Folgemonaten keine Korrekturen erkennbar gewesen und die Verantwortlichen hätten nicht interveniert. Am 25. Januar 2022 habe sich der Anhänger erneut in einem desolaten Zustand präsentiert.

2. Vorbemerkungen

2.1 Ausgangslage

Aus einer Befragung im Jahre 2015 ging hervor, dass den jungen Erwachsenen in allen Einwohnergemeinden des Kantons Aufenthalts- und Begegnungsorte im öffentlichen und halböffentlichen Raum fehlen und das Angebot an selbstautonom verwalteten Räumen für über 16-Jährige beschränkt ist. Die Folge der fehlenden Treffpunkte waren Nutzungskonflikte an öffentlichen Orten wie dem Bahnhof oder Schulhausplatz. Eine Überprüfung der Bedarfsanalyse Ende 2018 bestätigte die Ergebnisse der Umfrage aus dem Jahr 2015 insbesondere für die Gemeinden Sarnen und Alpnach. Aufgrund der erfolglosen Suche nach leerstehenden Räumlichkeiten wurde das Projekt Bauwagen „15 m²“ entwickelt.

2.2 Pilotphase 2018 bis 2020 (verlängert bis Ende Juni 2022)

Das Pilotprojekt Bauwagen „15 m²“ wird gemäss Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG; SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), welches Programme für den Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik finanziert. Für die Pilotphase des Projekts Bauwagen „15 m²“ von 2018 bis Ende Juni 2022 stehen Fr. 80 000.– zur Verfügung. Die Anschaffungskosten für die zwei Bauwagen beliefen sich auf rund Fr. 56 000.–. Die weiteren finanziellen Mittel werden für die Projektleitung, Materialkosten sowie die Begleitung durch Projektmitarbeitende verwendet.

Das Pilotprojekt Bauwagen „15 m²“ wird als Angebot der kantonalen Jugendförderung Obwalden in Zusammenarbeit mit Projektmitarbeitenden vor Ort, die auch in der kommunalen Jugendarbeit tätig sind, durchgeführt. Die Bauwagen werden direkt an Jugendliche vermietet, die von

den Projektmitarbeitenden begleitet werden. Aufgrund der Pandemie, welche zu Projektverzögerungen führte, wurde das Pilotprojekt bis 30. Juni 2022 verlängert.

2.3 Überführung in Regelbetrieb ab Juli 2022

Am 1. Juli 2022 wird das Projekt in den Regelbetrieb überführt. Geplant ist, dass Kanton und Einwohnergemeinden ab dann die Finanzierung des Angebots gemeinsam tragen: Der Kanton wird die Bauwagen den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung stellen und die Einwohnergemeinden werden für die gesamte Nutzungszeit des Bauwagens die Kosten für den laufenden Betrieb übernehmen. Ab 1. Juli 2022 ist geplant, die Bauwagen für maximal zwei Jahre den Einwohnergemeinden Sarnen und Alpnach zum Betrieb und Gebrauch zu überlassen. Die Einwohnergemeinden (bzw. die kommunalen Jugendarbeitsstellen) übernehmen ab dann die Vermietung an Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 25 Jahren aus dem Kanton Obwalden, und die kantonale Jugendförderung legt die Richtlinien des Nutzungsreglements fest und steht den Einwohnergemeinden beratend zur Seite. Ab 2024 können die Bauwagen weiteren interessierten Einwohnergemeinden zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Erfahrungen

Das Pilotprojekt Bauwagen „15 m²“ wurde in den Einwohnergemeinden Sarnen und Alpnach durchgeführt bzw. dauert noch bis Ende Juni 2022. In der Einwohnergemeinde Alpnach ist das Pilotprojekt positiv verlaufen und das Konzept hat sich bewährt. Anders sieht es in der Einwohnergemeinde Sarnen aus. Der Regierungsrat ist enttäuscht über das Verhalten der involvierten Jugendlichen. Es ist bedauerlich, dass die Nutzung aufgrund der Vorkommnisse frühzeitig beendet werden musste. Der Regierungsrat erachtet es aber als falsch, daraus abzuleiten, das Konzept funktioniere ganz grundsätzlich nicht. Es gilt die Erfahrungen zu nutzen und bei der Überführung des Projekts in den Regelbetrieb ab Juli 2022 entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Wer ist seitens der Behörden für den Betrieb verantwortlich?

Die kantonale Jugendförderung ist während der gesamten Pilotphase in Alpnach und Sarnen für das Projekt verantwortlich und führt die zentralen Aufgaben aus:

- a. Controlling und Begleitung des Gesamtprojekts;
- b. Vertragliche Regelungen mit den Jugendlichen;
- c. Ansprechperson bei Fragen und Problemen seitens der Jugendarbeitenden;
- d. Ansprechperson bei Fragen und Problemen seitens Gemeinde und Nachbarn sowie weiterer Dritter.

Der Bauwagen wird von den Projektmitarbeitenden begleitet, die durch die kantonale Jugendförderung angestellt sind. Die zentralen Aufgaben der Projektmitarbeitenden sind:

- a. Begleitung der jungen Mietergruppe;
- b. Ansprechperson bei Fragen und Problemen seitens der Jugendlichen;
- c. Ansprechperson bei Fragen und Problemen seitens der Gemeinde und Nachbarn;
- d. Kontrolle der Einhaltung des vertraglich geregelten Nutzungsreglements;
- e. Einleiten von Sanktionsmassnahmen beim Verstoss gegen das vertraglich geregelte Nutzungsreglement.

3.2 Aus welchen Gründen wurde von verantwortlicher Stelle nicht auf die Hinweise von Dritten reagiert und die Nutzung gemäss Konzept überprüft, respektive durchgesetzt?

Es ist nicht zutreffend, dass auf die Hinweise von Dritten nicht reagiert wurde. Der Erstunterzeichner informierte am 22. September 2021 die Einwohnergemeinde Sarnen und das Rektorat der Volksschule Sarnen darüber, dass er Jugendliche beobachtet habe, welche Cannabis und Alkohol konsumierten. Zudem beschwerte er sich über Littering und Regelverstösse auf dem Schulareal. Er wies darauf hin, dass er diese Zustände dem Schulrat schon mehrmals gemeldet

habe. Die Einwohnergemeinde hat dem Erstunterzeichner ein telefonisches Gespräch angeboten, darauf ist er jedoch nicht eingegangen. Zudem informierte die Einwohnergemeinde die Projektmitarbeitenden (der kommunalen Jugendarbeit). Gemäss ihrem Auftrag klärten diese die Missstände mit den Jugendlichen und erklärten ihnen nochmals das bestehende Nutzungsreglement und das Sanktionssystem, welches die Konsequenzen bei einem Verstoss regelt. Gleichzeitig wurden die Jugendlichen verwarnet.

Mitte Januar 2022 wurde die kantonale Jugendförderung durch die Polizei über mögliche Verstösse gegen die Hausordnung informiert. Aufgrund dieser erneuten Verstösse gegen das Nutzungsreglement wurde die Mietergruppe am 1. Februar 2022 über die Einleitung von Sanktionsmassnahmen (Kündigung des Mietverhältnisses) informiert. Der Mietvertrag wurde seitens der kantonalen Jugendförderung per sofort aufgelöst.

Am 25. Januar 2022 informierte der Erstunterzeichner per Mail die Einwohnergemeinde Sarnen, das Rektorat der Volksschule Sarnen, die kommunale Jugendarbeit, das Sozialamt sowie diverse weitere Personen über seine Beobachtungen beim Bauwagen: Konsumation von Alkohol, Tabakprodukten und illegalen Drogen sowie Unordnung. Er hatte sich mit dem von den Jugendlichen auf der Veranda liegengelassenen Schlüssel Zutritt zum Bauwagen verschafft und inner- und ausserhalb des Bauwagens Fotos gemacht. Der Interpellant forderte ein Gespräch mit den zuständigen Behörden. Dieses fand am 8. Februar 2022 zwischen der kantonalen Jugendbeauftragten (Projektleitung), der Leitung der Fachstelle Gesellschaftsfragen und dem Erstunterzeichner statt. Seine Anliegen wurden aufgenommen und offene Fragen zum Projekt geklärt. Nachfolgend wurde die Nutzung gemäss Konzept überprüft und Anpassungen vorgenommen. Der Schlüssel zum Bauwagen wurde vom Erstunterzeichner am 24. März 2022 der Fachstelle Gesellschaftsfragen zurückgegeben.

Für die Überlassung an eine allfällige neue Mietergruppe ab Frühjahr 2022 bis 30. Juni 2022 wurde festgelegt, die operative Begleitung durch die Projektmitarbeitenden (Kontrollgänge, Gespräche mit den Jugendlichen der Mietergruppen) zu intensivieren. Vor der Überführung in den Regelbetrieb mit Überlassung der Bauwagen an die Einwohnergemeinden werden die Zielsetzungen des Projekts Bauwagen „15 m²“ sowie deren Umsetzung nochmals geprüft und festgelegt.

3.3 Wie lassen sich gesetzlicher Jugendschutz, Konzept „15 m²“ und die bisher erfolgte Nutzung des Anhängers vereinbaren?

Zu den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gehören das Verkaufs- und Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie das Verkaufsverbot von Tabakprodukten, elektronischen Zigaretten und Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Art. 68 Abs. 1 Gesundheitsgesetz [GesG; GDB 810.1]). Diese Bestimmungen gelten auch für die Nutzung des Bauwagens und sind im Nutzungsreglement festgehalten.

(Selbstverwaltete) Jugendräume sind ein zentraler Bestandteil der Arbeit mit Jugendlichen. Ziel des Projekts Bauwagen „15 m²“ ist es, für Jugendliche einen Lernort zu bieten, an dem zentrale Grundfähigkeiten des Zusammenlebens und verantwortungsvolles Handeln geübt werden können. Durch die Begleitung der jungen Mieterinnen und Mieter des Bauwagens können die Projektmitarbeitenden auch schwierig erreichbare Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens unterstützen. Sie können auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes hinwirken und bei Auffälligkeiten oder Problemen in allen Lebensbereichen reagieren.

In der Pilotphase des Projekts Bauwagen „15 m²“ wurden in Alpnach und in Sarnen insgesamt fünf Vermietungen an Jugendliche vorgenommen. Dabei wurden zum einen das Projekt und die Rahmenbedingungen fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt, damit mit der Einführung des Regelbetriebs ab Juli 2022 die nötigen Grundlagen für ein erfolgreiches Angebot bestehen.

Zum anderen konnte festgestellt werden, dass die Jugendlichen sich grossmehrheitlich an die Vorschriften und das Nutzungsreglement halten und den Bauwagen im Sinne des Projektes nutzen. Wurden Verstösse gegen das Nutzungsreglement festgestellt, wurden Sanktionsmassnahmen ausgesprochen.

3.4 Wie hoch sind die aufgelaufenen Betriebskosten seit Platzierung des Anhängers auf dem Schulhausareal?

In Sarnen wurde der Bauwagen ab 2021 vermietet. Im Jahr 2021 sind rund Fr. 5 200.– und im Jahr 2022 rund Fr. 1 500.– an Betriebskosten entstanden.

3.5 Wie hoch sind die realisierten Einnahmen aus der Vermietung des Anhängers?

Der Kanton stellt den Bauwagen den Einwohnergemeinden für das Projekt „15 m²“ grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Die Jugendlichen Mieterinnen und Mieter bezahlen einen Mietzins. Dieser kann je nach Mietergruppe variieren, da die individuelle finanzielle Situation der Jugendlichen berücksichtigt wird. Die Mieteinnahmen seit Projektbeginn betragen Fr. 296.– und wurden für Neuanschaffungen für die Bauwagen eingesetzt.

3.6 Wie viele Stunden gemeinnützige Arbeit wurden anstelle eines Mietzinses zu welchen Gunsten schon geleistet.

Wie in Ziff. 3.5 ausgeführt, wird für die Miete des Bauwagens ein Mietzins verrechnet. Es wurde bisher keine gemeinnützige Arbeit geleistet. Im Rahmen der Überführung in den Regelbetrieb wird diese Möglichkeit geprüft.

3.7 Sind im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Betrieb des Anhängers schon strafrechtliche relevante Vorkommnisse bekannt (Nachtruhestörung, Littering, Besitz und Konsum von Drogen etc.)?

Bei der Kantonspolizei Obwalden ist bisher lediglich ein Vorgang im Zusammenhang mit dem Projekt „15 m²“ registriert. Dabei wurde anlässlich eines Patrouillengangs im Umfeld des Baustellenwagens in Sarnen starker Cannabis-Geruch festgestellt. In der Folge wurde durch die Staatsanwaltschaft ein (vorerst) mündlicher Hausdurchsuchungsbefehl ausgestellt. Bei der Durchsuchung des Wagens wurden knapp hundert Gramm THC-haltiges Cannabis sowie Utensilien zu dessen Konsum aufgefunden. Sämtliche anwesenden Personen wurden zudem positiv auf Cannabis getestet. Der Konsum vor Ort konnte durch die Polizei nicht beobachtet werden und wurde nur durch eine Person anlässlich einer Einvernahme bestätigt. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

3.8 Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, wenn im Schulbetrieb und auf dem Schulhausareal Lehrpersonen Suchtpräventionsarbeit leisten und daneben der Kanton einen Anhänger platziert, welcher das Gegenteil ermöglicht?

Mit dem Projekt Bauwagen „15 m²“ wird einerseits auf das Bedürfnis Jugendlicher nach selbstverwalteten Räumen reagiert. Andererseits wird damit auch gesellschaftlichen Problematiken wie Littering, Lärmemissionen sowie Vandalismus an sogenannten Brennpunkten begegnet. Mit der Platzierung der Bauwagen in der Nähe solcher Brennpunkte – wie beispielsweise auf dem Schulareal in Sarnen – können die erwähnten Problematiken frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Vergangene Vermietungen in Alpnach als auch in Sarnen zeigen, dass die Umsetzung von Suchtpräventionsarbeit und eine Nutzung des Bauwagens nach gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen erfolgreich stattfinden kann. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass durch die Platzierung des Bauwagens an einem Standort in der Nähe solcher Brennpunkte, die Jugendlichen sichtbar und für die Jugendarbeit erreichbar sind, welche die Suchtpräventionsarbeit der Schulen sinnvoll ergänzen und unterstützen. Letztlich sind es aber die Einwohnergemeinden, die den Standort für den Bauwagen im Rahmen des Projekts festlegen.

3.9 Was hat die zuständige Amtsstelle bisher unternommen, um die Situation zu verbessern?

Im Rahmen der Antwort zu Frage 3.2 wurde ausgeführt, was die zuständigen Amtsstellen bisher unternommen haben.

3.10 Unter welchen Bedingungen könnte der Anhänger in Zukunft, zum Beispiel für den Waldkindergarten der Schule Sarnen, eingesetzt werden?

Das Projekt Bauwagen „15 m²“ wurde im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik entwickelt und durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gestützt auf Art. 26 KJFG finanziert. Im Leistungsvertrag, den der Kanton Obwalden mit dem BSV abgeschlossen hat, sind die Ziele, Indikatoren und Massnahmen definiert. Festgehalten ist auch die nachhaltige Verankerung der finanzierten Projekte in einem Regelbetrieb. Diese Verankerung des Projekts Bauwagen „15 m²“ geschieht mit der Überführung in einen Regelbetrieb per Juli 2022. Der generelle Einsatz der Bauwagen für andere Zwecke nach Projektabschluss würde den vertraglich geregelten Grundsätzen widersprechen und ist daher nicht zulässig.

Im kantonalen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1) ist festgelegt, dass der Kanton Jugendlichen, welche die Volksschule abgeschlossen haben, regionale Infrastrukturen als Begegnungsstätten und für die Durchführung von Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung stellt (Art. 17 Abs. 1). Der Einsatz der Bauwagen dient der Umsetzung dieser Anliegen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (samt Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Kantonspolizei
- Sozialamt
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 4. Mai 2022